

ANFRAGE von Stefan Feldmann (SP, Uster), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) und Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau)

Betreffend Der Weissstorch – eine Erfolgsgeschichte des Artenschutzes, der Sorge getragen werden muss

Der Schutz und die Förderung des Weissstorchs ist eine Erfolgsgeschichte für den Artenschutz in der Schweiz. Die Population hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, die Störche sind bei Gross und Klein beliebt und ein wichtiger Sympathieträger. Der Umgang mit dem Storch basiert aktuell auf dem rund 15 Jahre alten «Aktionsplan Weissstorch» des Bundes, der primär auf Fördermassnahmen ausgerichtet ist.

Eines der beliebtesten Brutgebiete für Weissstörche ist die Region Greifensee. Der Greifensee und seine umliegenden Riedgebiete bilden das grösste Naturschutzgebiet des Kantons Zürich und bieten damit den Störchen einen optimalen Lebensraum. Die wachsende Population führt dabei aber auch zunehmend zu Herausforderungen, was die Besiedelung von Kaminen, Hausdächern und sogar Baukränen betrifft. Die dadurch verursachten Probleme drohen die hohe Akzeptanz des Storches zu untergraben – dies gilt es zu verhindern.

Eine Herausforderung betrifft den Umgang mit den Horsten. Eingriffe an Storchhorsten ausserhalb der Brutzeit sind nur mit der Bewilligung der Gemeinde möglich, da die Horste Naturschutzobjekte im Sinn des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) sind. Eingriffe während der Brutzeit, die gemäss Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) geschützt ist und bereits mit dem Anfliegen des Horstes durch die Altstörche beginnt, sind verboten. Ausnahmegewilligungen für Eingriffe, welche sicher oder mutmasslich zu Störungen oder gar zum Abbruch des begonnenen Brutgeschäftes führen, sind nur in begründeten Einzelfällen mit der Bewilligung der kantonalen Jagdverwaltung möglich. Heute müssen Bewilligungsentscheide oft unter Zeitdruck gefällt werden, da oftmals weder Privaten noch Gemeinden klar ist, wie sie geregelt vorgehen sollen.

Die geltenden Gesetze und der Schutz des Storches sind keinesfalls in Frage zu stellen. Doch gerade in Gebieten mit einer hohen Storchpopulation ist es für die Gemeinden zunehmend schwierig, die nötige Interessenabwägung sowie die Klärung einer allfälligen Ersatzpflicht vorzunehmen, wenn es um kritische Horste geht. Viele Gemeinden verfügen auch nicht über das nötige Know-how und fühlen sich vom Kanton diesbezüglich zu wenig unterstützt.

Ähnlich wie beim Biber – einer anderen Erfolgsgeschichte für den Artenschutz – stellt sich deshalb die Frage, wie Gemeinden und Private beim zunehmend anspruchsvolleren Umgang mit den wachsenden Storchpopulationen unterstützt werden können.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Kanton Zürich mittel- und langfristig mit dem Weissstorch umzugehen, damit seine hohe Akzeptanz erhalten bleibt?
2. Ist der Regierungsrat gewillt den «Aktionsplan Weissstorch» mit einem kantonalen Aktionsplan zu ergänzen, der die neusten Entwicklungen im Kanton Zürich berücksichtigt?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, wie Gemeinden und Private beim Umgang mit den Herausforderungen den Storch betreffend unterstützt werden können?

4. Ist der Regierungsrat gewillt, die Schaffung einer Fachstelle analog der Biberfachstelle anzugehen, welche Gemeinden und privaten Beratungen im Umgang mit dem Weissstorch anbietet und die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt?

Stefan Feldmann
Theres Agosti Monn
Harry Robert Brandenberger